

Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

KONKURSANDROHUNG

1. Schuldnerin: **Quintessenz Gastronomie AG**, Thurtal-
strasse 38, 8450 Andelfingen
2. Zahlungsbefehl Nr.: 20405 vom 28.03.2017
3. Gläubiger: Zweifel Vinarium GC AG, Regensdorferstrasse 20,
8049 Zürich
4. **Bemerkungen:** Forderung: Fr. 38276.75 zuzüglich Betrei-
bungs- und Publikationskosten.
Forderungsurkunde/Forderungsgrund: Rechnung Nr. 4025
575/4026 096/ 4026 469/4026 532/4025 533/4026 5/85
Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 07.04.2017
nicht beglichen worden sind, wird dem Schuldner hiermit der
Konkurs angedroht. Sollte der Schuldner die angegebenen
Forderungen nebst Zins und Kosten nicht innert 20 Tagen be-
zahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen den Schuld-
ner das Konkursbegehren stellen.
Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung be-
streiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbe-
hörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG).
Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen
Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).
Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursan-
drohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde
und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkurs-
begehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monate nach der Zu-
stellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben
worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der
Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfah-
rens still (Art. 166 SchKG).
Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er
es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern
(Art. 167 SchKG).

Betreibungsamt Andelfingen
8450 Andelfingen

03612637